

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe vom 05.05.2015

TOP 6. Erhöhung des Stammkapitals der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar
ungeändert beschlossen
VO/2015/1274

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Stammkapital der Wohnungsbaugesellschaft um 1.000.000 € auf 2.000.000 € zu erhöhen. Dies erfolgt durch Sacheinlage in Höhe des Verkehrswertes der übertragenen Grundstücke lt. den Verkehrswertgutachten um 856.900 € und durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 143.100 €.

Wortmeldungen:

Herr Vehlhaber

Herr Vehlhaber erläutert die Vorlage zur Erhöhung des Stammkapitals der Wohnungsbaugesellschaft.

In diesem Monat wird der Bürgerschaft auch die Vorlage VO/2014/0974-01 zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese beinhaltet die Übertragung von mehreren Grundstücken von der Hansestadt Wismar auf die Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe des jeweiligen **Verkehrswertes** von insgesamt **856.900 €**.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2015 der Bürgerschaft die Beschlussfassung der Vorlage VO/2014/0974-01 empfohlen.

Gemäß Durchführungserlass zum Genehmigungsverfahren nach § 56 Abs. 6 KV M-V liegt eine Veräußerung zum vollen Wert nur dann vor, wenn die Einlage zum Verkehrswert des eingebrachten Vermögensgegenstandes vorgenommen wird und eine adäquate Erhöhung des Stammkapitals in Höhe dieses Wertes zur Folge hat.

Das **Stammkapital** soll nun um eine Entnahme aus der **Kapitalrücklage i.H.v. 1433.100 €** auf insgesamt **2.000.000 €** aufgestockt werden. Mit der Verschmelzung der Wohnungsbau- und der Sanierungsgesellschaft wurden mehrere Wohnungen und Kreditverbindlichkeiten auf die Wohnungsbaugesellschaft überführt. Durch die Erhöhung des Stammkapitals wird dem sich daraus resultierenden höheren Haftungsrisiko Rechnung getragen.

Die Stammkapitalerhöhung erfolgt, sobald die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Einbringungsvertrag für die übertragenen Grundstücke vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0